

DRÜ DÖRFLI-ZYTIG



mit folgenden Themen

Editorial / S.3

Grusswort der Gemeindepräsidentin

Traktanden der Gemeindeversammlung / S.12 Budget 2017

Informationen der Institutionen und Vereine





INHALT

- 1 Grusswort der Gemeindepräsidentin
- 2 Traktanden der Gemeindeversammlung
- 3 Infos aus der AHV-Zweigstelle
- 4 30 Jahre Restaurant Drei Tannen
- 5 Pro Infirmis
- 6 Blitzschnell blitzsicher
- 7 Verein Racoons
- 8 Naturfreunde
- 9 Schule
- 10 Kirche
- 11 Adventsfenster 2016
- 12 Historisches aus den drei Dörfern
- 13 Seniorenreise
- 14 Babygalerie
- 15 Wichtige Adressen
- 16 Wettbewerb



Impressum

Namentlich gezeichnete Artikel unterliegen der alleinigen Verantwortung der AutorInnen.

Erscheinen

Nr. 02, November 2016 erscheint zweimal jährlich

Herausgeber

Gemeinde Heimenhausen

Adresse

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen
Telefon 062 961 85 00
Fax 062 961 85 04
verwaltung@heimenhausen.ch

Abonnementspreise

Für die Einwohner von Heimenhausen gratis. Für Auswärtige Fr. 10. – pro Jahr

Druck und Weiterverarbeitung

Lüthi Druck AG, Bodackerweg 4, 3360 Herzogenbuchsee

Auflage

550 Exemplare

Redaktionsschluss

Nr. 2 / 2016, 21. Oktober 2016 Nr. 3 / 2017, 30. April 2017



Grusswort der Gemeindepräsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

Die 2. Dorfzytig liegt vor und sie hat einen neuen Namen als Ergebnis des Wettbewerbs. Es wurden insgesamt 18 kreative Namensvorschläge eingereicht. Mehr dazu finden Sie in dieser Zeitung.

In dieser Ausgabe gibt es wiederum interessante Beiträge aus den 3 Dörfern unserer Gemeinde, auch ein wohl kaum bekanntes historische Ereignis ist dabei und ganz wichtig: Die Einladung mit den Unterlagen zur *Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2016.* In diesem Jahr stehen Gesamterneuerungswahlen an.

Sicher haben Sie festgestellt, dass etliche Gemeindestrassen mit LED-Leuchten umgerüstet wurden. Dies hat die Gemeindeversammlung vor einem Jahr beschlossen, ebenso wie die Einführung des Glasfaserkabels. Die 1. Etappe mit Glasfaserkabel wurde in Heimenhausen begonnen.

Auf eine Neuerung möchte ich noch hinweisen: Der *Neujahrsapéro* findet neu am Dreikönigstag, *6. Januar 2017* beim Gemeindehaus Heimenhausen statt.

Ja, 2016 neigt sich dem Ende zu. Was uns das neue Jahr alles bringt, bleibt uns im Wesentlichen verborgen. Auch bereits festgelegte Termine für 2017 sind nur Zahlen, vor welche Fragen und Probleme sie uns stellen werden, bleibt offen. Wie gut, dass zwischen dem alten und dem neuen Jahr der Advent liegt.

Advent heisst Zeit der Erwartung und des Nicht-Planbaren.

Advent bedeutet Licht in der Finsternis

und das bedeutet ,Hoffen trotz allem',

in Zeiten von Trauer und Einsamkeit;

in einer Zeit der Verunsicherung

durch wirtschaftliche Entwicklung, lokal und global,

durch Kriege und Anschläge,

durch Flüchtlinge vor unserer Tür.

Gerade deshalb: Hoffen trotz allem!

Jedes noch so kleine Licht erhellt Finsternis!

In diesem Jahr gibt es die Möglichkeit, einander zu treffen bei den Adventsfenstern in den drei Dörfern, mal anzuhalten im Tagestreiben und kleine Lichter weiter zu geben, wo es Wohl und Not tut.

In diesem Sinne wünsche ich eine gute Zeit!

Vreni Schertenleib





heimenhausen GEMEINDE

- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung
- Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2016

Sehr geehrte Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Kreuzfeld, teilzunehmen.

Gemäss Publikation im Anzeiger Oberaargau West werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimenhausen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

TRAKTANDEN

- 1. Budget 2017; Beratung Beschluss, inkl. Festlegung der Steueranlage
- 2. Gemeindewahlen für die Legislatur 2017 bis 2020
 - 2.1 Wahl der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten
 - 2.2 Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates
 - 2.3 Wahl der Rechnungsprüfungskommission
- 3. Abwasserentsorgung; Umsetzung GEP-Massnahmen, Kreditgenehmigung Beratung und Beschluss
- 4. Reglemente; Änderung Personalreglement Beratung und Beschluss
- 5. Reglemente; Änderung Organisationsreglement der Schule Aare-Oenz Beratung und Beschluss
- 6. Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Heimenhausen, Dorfstrasse 20, 3373 Heimenhausen, öffentlich auf.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a.A., einzureichen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimenhausen haben.

Auch nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen.

Gemeinderat Heimenhausen

Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter: Verena Schertenleib Bruno Zimmermann



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2016

BUDGET 2017

Beratung und Beschluss, inkl. Festlegung der Steueranlage

Auf einen Blick (Management Summary)

Die Annahmen für das Budget 2017 basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Die Prognosen der Finanzplanung 2016 bis 2020, insbesondere des Kantons Bern bei den FILAG-Berechnungen:
- Dem Vorjahresbudget 2016 und der letzten Jahresrechnung 2015 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
- Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
- Der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1.46 und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte.

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2017	Budget 2016
Aufwand	3'198'000.00	3'208'700.00
Ertrag	3'089'600.00	3'026'800.00
Defizit brutto	108'400.00	181'900.00

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2017	Budget 2016
Defizit brutto	108'400.00	181'900.00
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	55'000.00	57'000.00
Abschreibung neue Investitionen nach Nutzungsdauer	17'100.00	80'700.00
Defizit der Erfolgsrechnung	180'500.00	319'600.00

Im Allgemeinen Haushalt (ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung und Gemeinschaftsantennenanlage) sind im Budget 2017 Investitionen von brutto CHF 270'000 für die Sanierung der Heizungsanlage Gemeindehaus und Feuerwehrmagazin vorgesehen.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Heimenhausen betragen per Ende 2016 voraussichtlich CHF 0 und dürften im Budgetjahr 2017 trotz der geplanten Investitionen und der fehlenden Selbstfinanzierung weiterhin CHF 0 betragen.

Das Eigenkapital der Gemeinde Heimenhausen beträgt per Ende 2016 voraussichtlich ca. CHF 2'222.005 und steht für die Finanzierung zukünftiger Defizite der Erfolgsrechnung zur Verfügung.



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

1.1 **Allgemeines**

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen GV führen alle Einwohnergemeinden, Gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gemäss bernischer Gesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Das vorliegende Budget 2017 ist das zweite Budget, das nach HRM2 erstellt wird.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen GV) Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen und innert 11 Jahren bis 2026 linear abgeschrieben (Beschluss Gemeindeversammlung

vom 02.12.2015). Das ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 9.09 % oder CHF 55'021.23.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen GV)

Verwaltungsvermögen im Bereich Abwasser wird linear abgeschrieben in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung. Die Gemeinde Heimenhausen verfügt aber über kein Verwaltungsvermögen in diesem Bereich.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neuen Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da kein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budaetieren.



heimenhausen GEMEINDE

- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



2. Erläuterungen

2.1 **Allgemeines**

Dem Budget 2017 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steuer	2016	2017	
Steueranlage	1.46	1.46	unverändert
Liegenschaftssteuer ‰ des amtl. Wertes	1.2	1.2	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Gebühr		2016		2017	
Abwassergebühren					
 Frischwasserverbrauch pro m³ 	Fr.	2.00	Fr.	2.00	unverändert
 Grundgebühr pro Wohnung 	Fr.	50.00	Fr.	50.00	unverändert
 Grundgebühr pro Gewerbe 	Fr.	100.00	Fr.	100.00	unverändert
 Versiegelte Fläche pro m² 	Fr.	0.50	Fr.	0.50	unverändert
Kehrichtgebühren					
 Pro Haushalt 	Fr.	70.00	Fr.	70.00	unverändert
Pro Gewerbe	Fr.	170.00	Fr.	170.00	unverändert
TV Gebühren					
Pro Anschluss / Monat	Fr.	10.00	Fr.	10.00	unverändert
Hundetaxe					
 Abgabe pro Hund 	Fr.	50.00	Fr.	50.00	unverändert

alle Angaben exkl. MWST

Gebührenansätze in der Kompetenz anderer Körperschaften:

Gebühr		2016	2	017	
 Wassergebühren ¹) Frischwasserverbrau Grundgebühr pro Wo 		1.10 72.00	Fr. Fr.	1.10 72.00	unverändert unverändert
 Grundgebühr pro Ge Feuerwehrersatzabgabe²) Ersatzabgabe 	werbe Fr.	72.00 20	Fr.	72.00 20	unverändert unverändert

alle Angaben exkl. MWST

Zuständig:

- ¹) Delegiertenversammlung Gemeindeverband WVOe
- 2) Verbandsparlament Feuerwehr Buchsi-Oenz



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



2.2 **Erfolgsrechnung nach Funktionen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des Nettoaufwandes/-ertrages im Vergleich zum Budget 2016:

Fu	ınktion	Budg	et 2017	Budget 2016		Abwei	chung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0	Allgemeine Verwaltung	431'400	52'000 379'400	481'670	38'000 443'670	- 64'270	- 14.48 %
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	46'600	25'900 20'700	39'700	18'500 21'200	-500	-2.35 %
2	Bildung	982'600	130'400 852'200	1'022'700	222'000 800'700	+51'500	+6.44 %
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	98'400	80'700 17'700	112'100	85'000 27'100	-9'400	-34.68 %
4	Gesundheit	0.00	0.00	600.00	0 600.00	-600	
5	Soziale Sicherheit	910'700	3'800 906'900	845'660	3'300 842'360	+64'540	+7.67 %
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	188'100	8'300 179'800	213'670	8'300 205'370	-25'570	-12.45 %
7	Umweltschutz und Raumordnung	265'300	216'200 49'100	273'300	217'700 55'600	-6'500	-11.69 %
8	Volkswirtschaft	2'000	0 2'000	2'000	0 2'000	+/-0	+/- 0 %
9	Finanzen und Steuern	345'000 2'227'300	2'572'300	355'000 2'079'000	2'434'000	+148'300	+7.14 %



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzieren Bereich belaufen sich auf CHF 270'000. In den spezialfinanzieren Bereichen sind Nettoinvestitionen von CHF 550'000 vorgesehen.

Folgende Projekte sind geplant:

Nettoinvestitionen spezialfinanziert	CHF	550'000
GA-Anlage Umbau GlasfaserkabelnetzGEP; Massnahmen Nr. 9	CHF CHF	300'000 250'000
Nettoinvestitionen steuerfinanziert	CHF	270'000
- Heizungssanierung Liegenschaften ZöN Heimenhausen	CHF	270'000

3. **Ergebnis**

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1. Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF CHF CHF	3'212'100 2'907'900 - 304'200
Finanzaufwand (SG 34) Finanzertrag (SG 44) Ergebnis aus Finanzierung	CHF CHF CHF	57'000 136'800 79'800
Operatives Ergebnis	CHF	-224'400
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) Ausserordentliches Ergebnis	CHF CHF CHF	0 0 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-224'400

3.1.2.Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690) Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF CHF	820'000 0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	820'000



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



3.1.3. Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung: Ergebnis Gesamthaushalt Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen WB Darlehen VV WB Beteiligungen VV Abschreibungen Investitionsbeiträge	90 33 35 45 364 365 366	CHF + CHF + CHF - CHF + CHF + CHF	- 224'400 72'100 102'000 15'000 0 0
WB Darlehen VV	364	+ CHF	15'000 0
			0 0 -180'500
Aufwertung Finanzvermögen Entnahme aus dem Eigenkapital	4490 489	- CHF - CHF	-160 300 0 -44'900
Selbstfinanzierung		CHF	-260'700
Nettoinvestitionen: Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.1.2)		CHF	-820'000
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		CHF	-1'080'700

3.2 Erachnic allacmainer Haushalt (chas SE)

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SF)		
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF CHF	2'916'200 2'670'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 245'300
Finanzaufwand (SG 34) Finanzertrag (SG 44) Ergebnis aus Finanzierung	CHF CHF	57'000 121'800 64'800
Operatives Ergebnis	CHF	-180'500
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) Ausserordentliches Ergebnis	CHF CHF CHF	0 0 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-180'500



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



3.3 **Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentosrgung**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF CHF	160'700 132'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 28'700
F: () (00 0 t)	0115	•
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	10'000
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	10'000
Operatives Ergebnis	CHF	- 18'700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-18'700

Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird für das Jahr 2017 analog der Vorjahre mit 60 % des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt, was einer Einlage von 67'000 Franken entspricht.

Investitionen im Bereich Abwasser dürfen in Zukunft maximal mit der Einlage in den Werterhalt abgeschrieben werden.

3.4 **Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	55'500
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	43'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 12'500
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	1'000
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-11'500
Operatives Ergebnis	CHF	-11'500
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	-11'500



- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



Die Abfallrechnung schliesst mit einem "Aufwandüberschuss" von 11'500 Franken ab (Entnahme aus Eigenkapital). Der Bestand des Eigenkapitals ist gross genug, um ähnliche Mehraufwendungen auch in den Planjahren des Finanzplanes auffangen zu können. Das Angebot der Abfallentsorgung wird leicht verkleinert.

3.5 **Ergebnis Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	79'700
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	62'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 17'700
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	4'000
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'000
Operatives Ergebnis	CHF	- 13'700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Gemeinschaftsantenne	CHF	-13'700

Die vorgesehenen Investitionen in das Glasfaserkabelnetz führen zu einem höheren Abschreibungsaufwand. Dies hat zur Folge, dass ein Aufwandüberschuss von 13'700 Franken budgetiert wird. Dieses Ergebnis kann ohne Probleme mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2017 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.46 Einheiten;
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes;
- c) Das Budget bestehend aus:

Gesamthaushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 224'400
Allgemeiner Haushalt	
Aufwandüberschuss	CHF 180'500
SF Abwasserentsorgung	
Aufwandüberschuss	CHF 18'700
SF Abfallentsorgung	
Aufwandüberschuss	CHF 11'500
SF Gemeinschaftsantennenanlage	
Aufwandüberschuss	CHF 13'700



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung
- Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuiahrsapéro
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



2. GEMEINDEWAHLEN FÜR DIE LEGISLATUR 2017 BIS 2020

Informationen

Für die Legislaturperiode 2017 bis 2020 sind sämtliche Behördenmitglieder neu zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 45 ff des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Heimenhausen vom 11./12./13. Dezember 2008.

2.1 Wahl der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten

Bis zur Eingabefrist (10. November 2016, 19.00 Uhr) wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Schertenleib-Helbling Verena

1949, Religionspädagogin, Lagerstrasse 12E, 3372, Wanzwil (bisher)

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gilt der Vorgeschlagene / die Vorgeschlagene gemäss Art. 53ff Organisationsreglement als gewählt. Es findet kein Wahlgang statt.

2.2 Wahl von 4 Mitgliedern des Gemeinderates

Bis zur Eingabefrist (10. November 2016, 19.00 Uhr) wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht (in alphabetischer Reihenfolge):

Krähenbühl Thomas

1986, Meisterlandwirt, Wangenstrasse 8, 3373 Röthenbach (bisher)

Lüthi-Kaspar Anita

1984, Floristin, Jurastrasse 41, 3372 Wanzwil (bisher)

Schaad Urs

1970, Mechaniker, Riedgasse 12, 3373 Heimenhausen (bisher)

Steffen Claudia:

1967, Medizinische Praxisassistentin, Pflege im Alterszentrum Herzogenbuchsee, Schwerzistrasse 1, 3373 Heimenhausen (neu)

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen gemäss Art. 53ff Organisationsreglement als gewählt. Es findet kein Wahlgang statt.

2.3 Wahl der Rechnungsprüfungskommission

Für die Rechnungsprüfungskommission haben sich nicht genügend befähigte Kandidatinnen und Kandidaten für eine Kommission zur Verfügung gestellt.

Gemäss Art. 14 Abs. 3 wird deshalb weiterhin die M'S'M Treuhand AG das Mandat der Rechnungsprüfung übernehmen.



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online

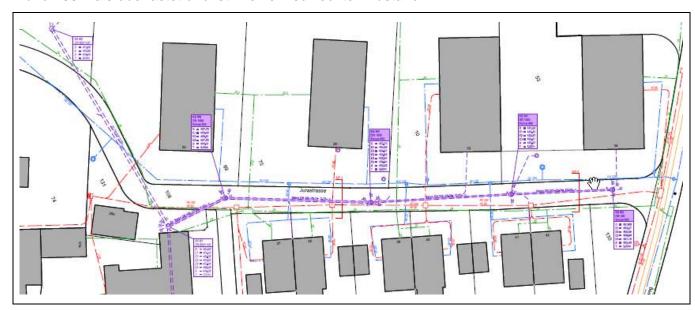


3. ABWASSERENTSORGUNG

Umsetzung GEP-Massnahmen, Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 265'000 – Beratung und Beschluss

Informationen

Die Mischabwasserleitung im Ortsteil Wanzwil (Jurastrasse) soll ersetzt, resp. wo notwendig, eine Kalibervergrösserung vorgenommen werden. Gemäss GEP gilt die Leitung mit einer Gesamtlänge von rund 100m als überlastet und ist in einem schlechten Zustand.



Im GEP-Massnahmenplan ist sie als Massnahme Nr. 9: Ersatz der bestehenden Leitung aufgeführt.

Die Kosten werden auf CHF 265'000 geschätzt. Sie beinhaltet folgende Arbeiten:

Erstellungskosten inkl. MWST	CHF	265'000
MWST	CHF	19'000
Zwischentotal brutto (exkl. MWST)	CHF	246'000
Ingenieurhonorar	CHF	36'000
Baunebenkosten	CHF	5'000
Baumeisterarbeiten	CHF	205'000

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 265'000 Franken für die Sanierung / Erneuerung der Kanalisationsleitung Jurastrasse, Wanzwil (GEP-Massnahme Nr. 9) zu genehmigen. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



4. REGLEMENTE

Änderung Personalreglement – Beratung und Genehmigung

Informationen

Die Mitarbeiter des Werkhofes sollen neu alle als Angestellte der Einwohnergemeinde Heimenhausen entschädigt werden.

Um dies umsetzen zu können, muss der Stundenansatz im Personalreglement angepasst werden. Gleichzeitig werden nicht mehr benötigte Positionen gestrichen oder redaktionell angepasst.

Folgende Änderungen im Personalreglement sind notwendig:

Art. 25 Die Änderungen in Anhang II treten per 1. Januar 2017 in Kraft.

Anhang II

2. Angestellte **		Jahresent- schädigung **	Stundenent- schädigung **
2.1 2.1.1 2.1.2 2.1.3	Wegmeisterin / Wegmeister Grundbesoldung pro Jahr * Stundenlohn * Maschinen und Geräte nach ART	1'525.65	24.35
2.2 2.2.1 2.2.2 neu Ziff.	Abwartin / Abwart Gemeindeverwaltung Grundbesoldung pro Jahr	→ wird ersatzlos (gestrichen
2.2.1	Gemeindehaus Röthenbach *		24.35
2.3	Anzeigerverträger / Anzeigerverträgerin → wird ersatzlos gestrichen		
2.4 neu Ziff. 2.3	Gemeindeweibelin / Gemeindeweibel Grundbesoldung pro Jahr *	3'048.25	
2.5 neu Ziff. 2.4 2.4.1 2.4.2	Entschädigung nach Zeitaufwand Zentralstelle für Acker- und Rebbau * übrige Funktionärinnen / Funktionäre der Gde *		24.35 24.35
2.6	Leiterin / Leiter Schulzahnpflege → wird ersatzlo Basis 01.01.2017 zuzüglich Teuerungszulage	s gestrichen	

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Personalreglement zu genehmigen. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.



heimenhausen GEMEINDE

- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung
- Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



5. REGLEMENTE

Schule Aare-Oenz; Änderung Organisationsreglement – Beratung und Genehmigung

Informationen

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Berken unterbreitet die Schulkommission der Schule Aare-Oenz den Verbandsgemeinden, den Kostenverteiler des Verbandes zu ändern. Folgende Änderungen des Organisationsreglements werden unterbreitet:

Beiträge der Verbandsgemeinden

Art. 73¹ Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

Kostenverteilung

- 50% nach Anzahl EinwohnerInnen (Stichtag ist der 15. September)
- 50% nach Anzahl SchülerInnen (Stichtag ist der 15. September)

Ausnahmeregelung

² Sind keine SchülerInnen in einer Verbandsgemeinde angemeldet, kann diese vom Kostenverteiler gem. Art. 73¹, auf deren Antrag hin, befreit werden. Ein solcher Antrag muss von der Abgeordnetenversammlung mehrheitlich genehmigt werden. Die Gemeinde beteiligt sich während der Zeit ohne SchülerInnen am Aufwandüberschuss mit einem jährlichen Pauschalbetrag. Die Berechnung des Pauschalbetrages basiert auf den jeweils gültigen BSIG-Empfehlungen. Die Höhe des Pauschalbetrages wird von der Schulkommission beschlossen.

Sobald wieder schulpflichtige Kinder in der von Art. 73¹ befreiten Verbandsgemeinde angemeldet sind, tritt automatisch wieder Art. 731 in Kraft.

Haftung

Art. 75¹ Für die Verbandsschulden haftet das Verbandsvermögen.

 2 Austretende Verbandsgemeinden haften während 5 Jahren ab Austritt anteilmässig (Art. 73) für die zur Zeit des Austritts bestehenden Schulden.

³ Im Fall der Auflösung des Verbands haften die Verbandsgemeinden Dritten gegenüber nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Für das Verhältnis der Verbandsgemeinden unter sich gilt Art. 77 Abs. 3.

⁴ Wangenried haftet nur für Verbandsschulden des Kindergartens und der Primarschule.

Inkrafttreten

Art. 80⁴ Art. 73² sowie die Streichung des Art. 75⁴ des OgR werden mit Inkrafttreten der Teilrevision des OgR nach den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen Heimenhausen vom:

Inkwil vom:

Vorbehalt der Genehmigung durch das AGR per 1.8.2016 angepasst.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Organisationsreglement der Schule Aare-Oenz nicht zu genehmigen. Mit dem Vollzug soll die Schulkommission beauftragt werden.

und unter



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016

In der Zeit vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016 wurden vom Gemeinderat Heimenhausen folgende Baubewilligungen erteilt:

Datum 04.04.2016	Lagebezeichnung Heimenhausen Kreuzfeldweg 11	Bauvorhaben Neubau EFH mit Carport	Bauherrschaft Lüthi Fred & Esther Heidenmoosstrasse 30 3360 Herzogenbuchsee
04.04.2016	Röthenbach Wangenstrasse 48	Neubau Autounterstand	Zekovic Veljko Wangenstrasse 48 3373 Röthenbach
17.05.2016	Heimenhausen Neufeldweg 8A	Neubau Autounterstand	Nöthiger Reto & Ruth Neufeldweg 8 3373 Heimenhausen
17.05.2016	Wanzwil Lagerstrasse 62	Neubau EFH mit Carport	hausconcept AG Frieslirain 2 6210 Sursee
17.05.2016	Röthenbach Oberdorfweg 1	Neubau gedeckter Sitzplatz Einbau Dachflächenfenster	Hostettler Roland & Anneliese Jurastrasse 42 3372 Wanzwil
17.05.2016	Wanzwil Oenzbergstrasse 48	Verbreiterung der bestehen- den Garage	Bieri Peter Oenzbergstrasse 48 3372 Wanzwil
17.05.2016	Wanzwil Wangenstrasse 27	Erhöhung Balkongeländer Fassadensanierung	Haas Peter Erzelenweg 2 4537 Wiedlisbach
17.05.2016	Röthenbach Wangenstrasse 26 + 28	Neubau Garten- / Stütz- mauer	Affolter Kurt / Ingold Oswald Wangenstrasse 3373 Röthenbach
04.07.2016	Röthenbach Oberdorfweg 2	Vergrösserung Balkone Ersatz Oelheizung	Gränicher Hans Peter & Sonja Oberdorfweg 8 3373 Röthenbach
04.07.2016	Röthenbach Oberdorfweg 4	Anbau Holzschnitzellager Einbau Holzschnitzelheizung	Ingold Christian & Ursula Oberdorfweg 4 3373 Röthenbach



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



04.07.2016	Röthenbach Winkel 11	Neubau Holzterasse mit Treppe	Treier Erika Winkel 11 3373 Röthenbach
04.07.2016	Röthenbach Kreuzfeldweg 5	Neubau Garagen / Zaun Anbau Autounterstand	Aerni Markus & Renate Kreuzfeldweg 1 3373 Röthenbach
04.07.2016	Wanzwil Wangenstrasse 16	Neubau Photovoltaikanlage Fassaden- /Fenstersanie- rung	Zaugg Adrian Wangenstrasse 16 3372 Wanzwil
08.08.2016	Heimenhausen Kreuzfeldweg 3	Anbau unbeheizter Wintergarten	Leuenberger Willi & Susanne Kreuzfeldweg 3 3373 Heimenhausen
08.08.2016	Wanzwil Wangenstrasse 32	Neubau Dachflächenfenster Neubau Photovoltaikanlage	Witschi Harris Wangenstrasse 32 3372 Wanzwil
08.08.2016	Heimenhausen Riedgasse 22B	Abbruch Schopf / Erweite- rung Laufstall	Wüthrich Markus Riedgasse 22 3373 Heimenhausen
08.08.2016	Heimenhausen Dorfstrasse 1	Umbau und Sanierung des- bestehenden Bauernhaus	Gebr. Ingold Thomas + Patrick Hubel 45 3376 Graben
29.08.2016	Heimenhausen Riedgasse 16	Einbau einer Luft-Wasser / Wärmepumpe	Schär Ulrich Dorfstrasse 10 3373 Heimenhausen

Neujahrsapéro



Das Neujahrsapéro findet neu am 6. Januar 2017 im Park beim Gemeindehaus Heimenhausen statt.

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns ab 18.00 Uhr auf das neue Jahr anzustossen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die stets gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ruhige und erholsame Feiertage.

Gemeinderat Heimenhausen Verwaltung Heimenhausen



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online



Neuregelung Abfallordnung

Ab 2017 gelten folgende neue Regelungen in der Abfallentsorgung:

Altölsammelcontainer: Die Container in den Ortsteilen Wanzwil und Röthenbach werden auf-

gehoben.

Alteisenabfuhr: Die Abfuhr wird nur noch einmal pro Jahr durchgeführt. Der Alt-

eisencontainer wird im Ortsteil Wanzwil aufgestellt.

Blech/Alu: Die Container in den Ortsteilen Wanzwil und Röthenbach werden auf-

aehoben.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Abfallordnung 2017:



Robi-Dog-Behälter

Zur Erinnerung:

Die Robi-Dog-Behälter sind ausschliesslich für die Entsorgung von Hundekot gedacht.

Normaler Abfall oder Katzenstreu bitte nicht in die Robi-Dog-Behälter entsorgen.

Besten Dank.





- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaft Gemeindeversammlung Erteilte Baubewilligungen vom 1. April 2016 bis 31. Oktober 2016
- Neuregelung Abfallentsorgung | Robi-Dog-Behälter
- TaxMe-Online







TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus:

- www.taxme.ch > TaxMe-Online starten
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst, Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können beim Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der Demoversion.

TaxMe-Online funktioniert auch für Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.



Kurz-Videos erklären Ihnen die verschiedenen Themenbereiche von TaxMe-Online. www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für BE-Login, das E-Government-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit Ihrem persönlichen Login zusätzliche Steuerdienste:

- Online-Ausfüllen der Steuererklärung schon ab Januar. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Überblick über gesamtes Steuerdossier: Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen, Stand Vorauszahlungskonto usw.
- Belege online nachreichen
- Einsprache online einreichen
- Steuererklärungen von Dritten online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter www.taxme.ch > BE-Login

TaxMe Offline

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

Für TaxMe-Offline laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer. Ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

www.taxme.ch > TaxMe-Offline natürliche Personen

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern: www.taxme.ch



Infos aus der AHV-Zweigstelle

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, nämlich:

- Vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- "Weltenbummler",
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch heruntergeladen werden. In der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

 Unter eigenem Namen auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und



Infos aus der AHV-Zweigstelle

 In unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat.** Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichkasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Versorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



::::

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE



30 Jahre Restaurant Drei Tannen

Ein doppeltes Jubiläum in Heimenhausen

Seit 30 Jahren kümmert sich Beat Lanz im Restaurant Drei Tannen mit viel Liebe und Umsicht um das Wohl seiner Gäste. Das Traditionshaus ist bereits seit 111 Jahren im Besitz der gleichen Familie. Beat hat als gelernter Koch den Betrieb vor genau 30 Jahren nach der schweren Erkrankung seines Vaters und dessen frühem Tod übernommen und mit seiner Schwester Doris bis heute mit einem abwechslungsreichen und vielseitigen Angebot weitergeführt. So kann der "Pintli" Wirt mit seinem zuverlässigen Team in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen gleichzeitig feiern.

Wert auf einheimische Produkte

Wenn der Slogan eines bekannten Grossverteilers "Aus der Region – für die Region" für einen Heimenhauser zutrifft, dann ist es sicher Beat Lanz. Wenn immer der 59-jährige Drei Tannenwirt in seiner näheren Umgebung einkaufen kann, so tut er dies. So liefern Ueli und Heidi Schär die Kartoffeln, Hans Gränicher die Eier und Ueli Geissbühler die Nidle für die weltbesten "Äbeerichüeche" für welche "där Heimehusebeck Burkhalter" die hervorragenden Blätterteigbödeli backt.

Beliebte Anlässe mit Tradition

Zahlreiche Events gehören zur langjährigen Tradition in der Heimenhauser "Landbeiz". So zum Beispiel die "Metzgete" im Winter mit den weitherum bekannten Bratwürsten, welche allerdings aus dem solothurnischen Thal durch den Ramiswiler Metzger Beat Eggenschwiler hergestellt werden. Der über 20-fache erfolgreiche Teilnehmer am Engadiner Skimarathon ist ein Meister seines Fachs.

Für die jeden Herbst wiederkehrenden Wildsaison ist der einheimische Jäger Daniel Uebersax zuständig.

Eine einmalige Herbst- und Winterspezialität ist zudem der weitherum bekannte "Vrenis Suure Mocke" den Beat nach einem Rezept seiner verstorbenen Mutter Vreni übernommen hat. Weitere beliebte Anlässe im "Pintli" sind die Spargelwochen im Frühling, die "Stubete" mit regionalen und nationalen Ländlerformationen jeweils am zweiten Montag im Monat im Pintlisaal.









30 Jahre Restaurant Drei Tannen

"Äs brönnt – äs brönnt"

Seit langer Zeit sind die Drei Tannen besonders auch bei Radtouristen und Wanderern ein beliebtes Ausflugsziel. Wie eingangs erwähnt, befindet sich das "Pintli", genau seit 111 Jahren im Besitz der gleichen Familie und Beat Lanz hat den Gasthof vor genau 30 Jahren in 4. Generation übernommen. Die Geschichte des "Pintli" ist lang, ältere Heimenhauser erinnern sich noch, als während des 2. Weltkrieges der Saal der Dorfwirtschaft den polnischen "Internierten" als Unterkunft diente. Lanz Beats Mutter war gerade mal zehnjährig, als am Abend des 11. März 1938 kurz vor sieben Uhr - die Familie sass gerade beim Nachtessen – eine Frau mit den Worten in die Gaststube stürzte "äs brönnt, äs brönnt". Da stand bereits der ganze Dachstock und der Landwirtschaftsteil in Flammen. Saal und Restaurant konnten gerettet werden, erlitten aber grossen Wasserschaden. Mit einem Notdach versehen, konnte man die Wirtschaft bald wieder öffnen. Nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hat man dann den Landwirtschaftbetrieb aufgegeben. "Es folgte für uns die schönste Zeit des Lebens", soll Beat's Urgrossmutter Marie Burkhalter damals gesagt haben, als nach 365 Tagen Öffnungszeit im Jahr, der Wirtesonntag eingeführt wurde.









Pro Infirmis

Pro Infirmis ist die erste Anlaufstelle für Fragen rund um Behinderung.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen in der ganzen Schweiz. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Pro Infirmis leistet oder vermittelt Beratung und Hilfe; sie fördert und unterstützt Hilfe zur Selbsthilfe. Ihre Dienstleistungen und Angebote überprüft Pro Infirmis laufend und passt sie den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung an.

Pro Infirmis sucht und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der "ratsuchenden" Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)

Eine Behinderung stellt betroffene Menschen und ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen. Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige werden in der Sozialberatung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen kostenlos beraten und unterstützt, zum Beispiel:

- Psychosoziale Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen
- Beratung bei Fragen im Sozialversicherungsbereich
- Erschliessen finanzieller Ressourcen
- Vermittlung weitergehender Dienstleistungen, Hilfsmittel und Transportmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Wohnformen
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen

pro infirmis

Pro Infirmis

Beratungsstelle Emmental-Oberaargau

Poststrasse 10

3401 Burgdorf

Tel: 058 775 14 55

E-Mail: bula@proinfirmis.ch

www.proinirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08.30 - 12.00 Uhr

Mo - Do: 14.00 - 16.30 Uhr

Fr: 14.00 - 16.00 Uhr

(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung).

. . .

Beratungen in Aussenstellen in Langenthal und Langnau möglich.







Pro Infirmis

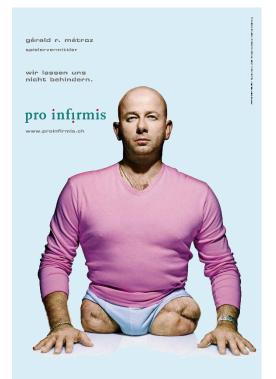
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Zur Zielgruppe von Pro Infirmis gehören Menschen mit folgenden Krankheiten/Behinderungen:

- Körperbehinderung
- Geistige Behinderung
- Lernbehinderung
- Psychische Behinderung
- Rheumaerkrankung (Beratung über AHV-Alter hinaus)
- Neurologische Leiden (Epilepsie, Multiple Sklerose, etc.)
- Hirnverletzung
- Mehrfachbehinderung
- Drohende Invalidität aufgrund einer dauerhaften Einschränkung

Nicht zuständig für die Sozialberatung ist Pro Infirmis für Menschen mit Sucht-, Aids-, Krebs-, und inneren Erkrankungen. Andere Organisationen sind auf diese Zielgruppen spezialisiert.

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.



Blitzschnell blitzsicher

Nur 12.5% aller Häuser in Heimenhausen sind gegen Blitze geschützt!

Bis zu 2500 Franken für freiwillige Blitzschutzsysteme.

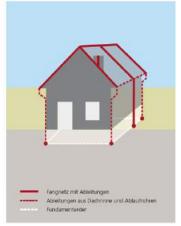
Ittigen, im Mai 2016 – Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folgen sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

585 Häuser gibt es in Heimenhausen - doch nur 73 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft.» Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.







Kontakt

Stephanie Kriesel Leiterin Kommunikation Gebäudeversicherung Bern Papiermühlestrasse 130 3063 Ittigen

Telefon 031 925 16 18 Fax 031 925 16 16 kommunikation@gvb.ch www.gvb.ch

GVB Gruppe

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) wurde 1807 gegründet und versichert die rund 400 000 Gebäude im Kanton Bern gegen Feuer- und Elementarschäden. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen agiert sie nicht gewinnorientiert und wird von einem genossenschaftlichen Gedanken getragen. Das gesetzlich verankerte Obligatorium resultiert in einer starken Solidarität mit niedrigen Prämien bei unbegrenzter Deckungssumme in Schadenfällen. Zum optimalen Schutz von Menschen und Sachwerten engagiert sich die Gebäudeversicherung Bern stark für Massnahmen im vorbeugenden Brandschutz und in der Elementarschadenprävention. Zudem nimmt sie die strategische Aufsichtsfunktion für die Feuerwehren im Kanton Bern wahr. Über ihre privatrechtlichen Tochtergesellschaften GVB Privatversicherungen AG und GVB Services AG bietet die GVB Gruppe freiwillige Zusatzversicherungen sowie weitere Dienstleistungen rund ums Haus an. www.gvb.ch



Blitzschnell blitzsicher

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.









UHC Racoons

Der UHC Racoons Herzogenbuchsee/Heimenhausen stellt sich vor

Am 19. Dezember 1994 legte eine kleine Gruppe von unihockeybegeisterten Freunden in Heimenhausen den Grundstein zur Gründung des UHC Racoons. Bis heute haben sich die Waschbären zu einem der grössten Vereine in Herzogenbuchsee und Umgebung entwickelt. Über 150 Mitglieder frönen dem Unihockey-Sport und trainieren ein- bis zweimal pro Woche in sieben JuniorInnenteams, zwei Herrenmannschaften, einem Damenteam und einer PlauschTruppe. Daneben sorgen sieben Vorstandsmitglieder und zahlreiche Funktionäre ehrenamtlich für die Organisation und die reibungslosen Abläufe im Verein.



Das Herzstück der Racoons-Familie bildet die JuniorInnenabteilung. Vom ersten Schnuppertag für Kinder vor 16 Jahren bis heute ist die JuniorInnenabteilung stetig gewachsen und durfte dank harter und zeitintensiver Arbeit unzähliger TrainerInnen immer wieder beachtliche Erfolge feiern. Rund 100 JuniorInnen sind mittlerweile in sieben Teams integriert, die sämtliche Altersstufen, von den F-JuniorInnen auf dem Kleinfeld bis hin zu den Ältesten, den U21-Junioren auf dem Grossfeld, abdecken.

- Möchtest du am eigenen Leib den Reiz vom Unihockeysport erleben und an einem Probetraining teilnehmen?
- Möchtest du einmal hinter die Kulissen der Racoons blicken oder interessiert dich die Arbeit als Coach, SchiedsrichterIn oder HeimrundenhelferIn?
- Möchtest du unseren Verein finanziell unterstützen und Sponsor werden?

Dann melde dich bei unserem Präsidenten Daniel Christen (Tel: 079 892 74 82, Mail: daniel.christen@uhc-racoons.ch) oder konsultiere unsere Website **www.uhc-racoons.ch**, auf der du alle wichtigen Informationen und Ansprechpartner findest.

Alle Fans und die, die es noch werden wollen, sind herzlich eingeladen, die Heimrunden unserer Teams in der Sporthalle Mittelholz in Herzogenbuchsee zu besuchen. Nebst einem spannenden Spiel werden diverse Snacks und Getränke in unserem Beizli angeboten.











UHC Racoons

Folgende Heimrunden der Saison 16/17 erwarten euch:

Sonntag 13.11.16: 19.00 Uhr **U21** vs. Waldenburg

Samstag 26.11.16: 19.00 Uhr **U21** vs. Burgdorf

Sonntag 04.12.16: 18.00 Uhr **U21** vs. Meiersmaad

Samstag 17.12.16: 12.00 Uhr E-JuniorInnen vs. ULA

13.00 Uhr **E-JuniorInnen** vs. Murgenthal 14.30 Uhr **E-JuniorInnen** vs. Oensingen

in der MZH Thörigen

Sonntag 18.12.16: 10.15 Uhr Herren 2 vs. Derendingen

13.35 Uhr **Herren 2** vs. Aeschi 13.35 Uhr **Damen** vs. Gossau 16.20 Uhr **Damen** vs. Albis

Samstag 14.01.17 **C-JuniorInnen** Spielplan noch offen

D-JuniorInnen Spielplan noch offen 20.00 Uhr **U21** vs. Moosseedorf

Sonntag 22.01.17: 16.45 Uhr Herren 1 vs. Mittelland

Sonntag 12.02.17: 13.35 Uhr **U16** vs. Visp

16.20 Uhr **U16** vs. Thun

Samstag 18.02.17: 17.00 Uhr **U21** vs. Visp

Sandra Burren und Helene Howald











Naturfreunde Schweiz

Herzlich willkommen bei den Naturfreunden. Wir laden alle Interessierten ein auf diese Wanderung mit zu kommen.

"Rund um Buchsi" Sonntag, 12. März 2017 Niederbipp – Walliswil – Sprenglinde Hubel – Önztäli – Buchsi

Wir starten in Niederbipp und wandern zuerst der Bahnlinie entlang, bald schon biegen wir in den Längwald ein. Hier erwartet uns eine grosse Glut für die von uns mitgebrachten Cervelats zu bräteln. Nach dem Essen wandern wir weiter bis nach Walliswil wo wir im Restaurant Oberli zum Kaffee einkehren. Weiter geht's der Aare entlang Richtung Berken und führt uns zur Einmündung der Önz, die nach 24 km von der Aare aufgenommen wird. Wir steigen hoch auf den Hubel zur Sprenglinde. Mit Blick auf Jura und Aare verweilen wir bei einer Pause. Wir durchwandern das Önztäli (es steht seit 1985 unter Naturschutz), durch das der kleine Fluss in Schleifen und Windungen durch eine liebliche Landschaft fliesst. Das letzte Wegstück führt uns durch den Unterwald zurück nach Herzogenbuchsee.

Gehzeit: 4 Std, wenig Auf-und Abstieg

Hinfahrt: Herzogenbuchsee ab 10.35 (Langenthal – Niederbipp)

Treffpunkt: Bahnhof Herzogenbuchsee: 10.25 Uhr

Billett: Herzogenbuchsee – Niederbipp (bitte selber lösen)

Verpflegung: aus dem Rucksack, Cervelats nicht vergessen

Einkehr: Restaurant Oberli, Walliswil-Bipp

Bemerkung: Wanderung kann durch den ÖV Bus abgekürzt werden

Leitung: Vreni Rothenbühler, Tel: 062 961 63 87

Präsident Naturfreunde Herzogenbuchsee

Fredy Hubacher, Wanzwil Ressort Wandern
Tel: 062 961 59 34 Annemarie Maurer



Sektion Herzogenbuchsee gegründet 1927





Blumen + Floristik

Wangenstrasse 18 3373 Röthenbach Tel. 062 961 14 24

Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 08.00–12.00 Uhr und 13.30–18.30 Uhr Sa, 08.00–15.00 Uhr durchgehend



Hosner Holzbau GmbH

Oberfeldweg 3 3373 Röthenbach

062/961 67 77 079/223 42 79 www.hosner-holzbau.ch

Ihr Holzbauprofi aus dem Dorf!

Aus der Schule: Einführung Lehrplan 21

Die Einführung des Lehrplan21 rückt langsam aber sicher näher. Hiermit möchte ich Ihnen einen Überblick über wichtige Fragen dazu geben.

Was bedeutet die Zahl 21?

Der Lehrplan21 ist in Zusammenarbeit mit und für die 21 deutschschweizer Kantone erarbeitet worden.

Was bedeutet kompetenzorientiert?

Kompetenzorientierter Unterricht konzentriert sich auf die Anwendung von erworbenem Wissen und Fertigkeiten und Fähigkeiten in vielfältigen Situationen. Im Lehrplan95 des Kantons Bern war dies auch bereits ein zentrales Ziel, weshalb der Übergang zum kompetenzorientierten Unterricht diesbezüglich nur noch eine geringe Veränderung bringen wird.

Welche wesentlichen Änderungen gibt es?

- Es gibt nur noch einen Lehrplan für alle Klassen vom Kindergarten bis in die 9. Klasse
- Die Unterteilung der Stufen erfolgt neu in sogenannten Zyklen.
 Der Zyklus 1 umfasst die 2 Kindergartenjahre und die 1./2.
 Klasse, der Zyklus 2 die 3. 6. Klasse und der Zyklus 3 die 7. 9.
 Klasse.
- Bei den Unterrichtsfächern gibt es folgende Neuerungen:
 - o Das Fach NMM (Natur-Mensch-Mitwelt) heisst neu NMG (Natur-Mensch-Gesellschaft); der Bereich Hauswirtschaft heisst neu WAH (Wirtschaft-Arbeit-Haushalt) und wird entsprechend breitere Inhalte umfassen und während der 7. 9. Klasse unterrichtet.
 - Neu gibt es das Fach ,Medien und Informatik' ab der5. Klasse
 - Neu gibt es für die 8. + 9. Klasse ein Fach IVE (individuelle Vertiefung und Erweiterung) zur gezielten Förderung von Kompetenzen für den Übergang in den nachfolgenden Bildungsgang
 - Die Fächer Deutsch und Mathematik werden insgesamt gestärkt mittels einer Zunahme der Lektionenzahl während der gesamten Schulzeit.



Alle Details zum Lehrplan21 finden Sie auf der Homepage der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unter:

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplan_21.html



Aus der Schule: Einführung Lehrplan 21

Lehrplan

Wann tritt der Lehrplan in Kraft?

Die neue Lektionentafel tritt gestaffelt wie folgt in Kraft:

• KG – 7. Klasse: 1. August 2018

8. Klasse: 1. August 20199. Klasse: 1. August 2020

Für die Umsetzung aller inhaltlichen Vorgaben gibt es eine Übergangsfrist bis 2022.

Wie erfolgt die Weiterbildung der Lehrpersonen der Schule Aare-Oenz?

Für die Umsetzung des neuen Lehrplans werden in sämtlichen Fachbereichen Weiterbildungen für die Lehrpersonen angeboten.

Die Schule Aare-Oenz führt diese zusammen mit den anderen Schulen rund um Herzogenbuchsee durch.

Die ersten Weiterbildungen finden in diesem Schuljahr statt; weitere folgen in den kommenden beiden Schuljahren.

Die dort erworbenen Erkenntnisse werden innerhalb von schulinternen Weiterbildungen gemeinsam weiterentwickelt und auf die Gegebenheiten der Schule Aare-Oenz abgestimmt.

Dies ergibt eine spannende Zeit für alle Beteiligten der Schule Aare-Oenz mit vielen neuen Erkenntnissen und Erfahrungen. Im Verlauf des kommenden Schuljahres werden Informationsveranstaltungen für die Eltern durchgeführt.

Für die Schule Aare-Oenz: Katharina Hasler, Schulleiterin

Evang.-Reformiertes Pfarramt Nord

Schale der Liebe

Wenn du vernünftig bist, erweise dich als Schale und nicht als Kanal,

der fast gleichzeitig empfängt und weitergibt, während jene wartet, bis sie gefüllt ist.

Auf diese Weise gibt sie das, was bei ihr überfliesst, ohne eigenen Schaden weiter.

Lerne auch du, nur aus der Fülle auszugiessen, und habe nicht den Wunsch, freigiebiger zu sein als Gott.

Die Schale ahmt die Quelle nach.

Erst wenn sie mit Wasser gesättigt ist, strömt sie zum Fluss, wird sie zur See.

Du tue das Gleiche!

Zuerst anfüllen und dann ausgiessen.

Die gütige und kluge Liebe ist gewohnt überzuströmen, nicht auszuströmen.

Ich möchte nicht reich werden, wenn du dabei leer wirst.

Wenn du nämlich mit dir selber schlecht umgehst, wem bist du dann gut?

Wenn du kannst, hilf mir aus deiner Fülle; wenn nicht, schone dich.

Bernhard von Clairvaux (aus: Der andere Advent 2012/2013 Sa 08.12.)

Das ganze Jahr schon begleitet mich der Text von der Schale und der Quelle. Manche von Ihnen und euch kennen ihn bereits, weil ich ihn bei verschiedenen Gelegenheiten vorgelesen habe. Mir geht es so, dass allein das Lesen und Bedenken dieses Textes ein Innehalten bewirkt und ein einziger tiefer Atemzug mit dem Gefühl, mein Brustraum sei der Quellgrund, der sich füllt, ausreicht, um mich zu mir kommen zu lassen und die Verbindung mit dem göttlichen Strom wahrzunehmen oder zumindest die Sehnsucht danach zu wecken. Ist dies geschehen, fühlt sich das, woran ich gerade bin, anders an. Ich bin schlagartig bewusster und achtsamer da. Vielleicht fällt mir das, woran ich gerade bin, leichter. Vielleicht merke ich auch: Eigentlich kann ich gar nicht mehr, ich bin leer und sollte lieber eine Tasse Tee trinken, einen Spaziergang machen oder einfach fünf Minuten entspannen, ehe ich weitermache. Vielleicht wird mir bewusst, wie sinnlos das ist, woran ich gerade bin und ich lasse es sein, nehme mir Zeit zur Besinnung auf das, was wirklich wesentlich ist und tue erst dann den nächsten Schritt. Ich bin überzeugt, dass durch einen solchen Text das göttliche Ja selbst spricht und hilft, in der Fülle von Pflichten und Zerstreuungen auf dem Weg zu bleiben, der zum Leben führt.



Evang.-Reformiertes Pfarramt Nord Pfarrerin Sophie Matschat Jurastrasse 34, 3372 Wanzwil 062 961 39 01 / nord@ref-kircheherzogenbuchsee.ch

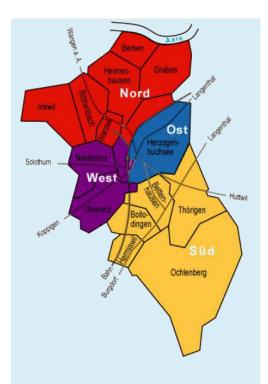


Evang.-Reformiertes Pfarramt Nord

Von dieser Quelle her nehme ich dankbar wahr, wie reich ich beschenkt wurde, seit ich hier Pfarrerin sein darf. Meine Vorgängerinnen haben den Boden bereitet, auf dem ich weitermachen durfte. Von Anfang an habe ich Wohlwollen gespürt und meine Schale in Gesprächen, geselligem Beisammensein und anderem füllen lassen. Besonders schätze ich die gute Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde und dem Kreuzfeldverein und die damit verbundenen Einladungen zu verschiedenen Veranstaltungen.

Ich wünsche allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Dörfer Röthenbach, Heimenhausen und Wanzwil eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen gesegneten Start im neuen Jahr. Vielleicht sehen wir uns bei Gottesdiensten und Veranstaltungen in Buchsi oder bei den Anlässen im Kreis Nord?

Pfarrerin Sophie Matschat



Die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee ist in vier Pfarrkreise aufgeteilt. Der oben abgebildete Plan gibt Ihnen Auskunft darüber, welchem Pfarrkreis Sie zugeteilt sind. Weitere Details finden Sie hier: http://www.ref-kirche-herzogenbuchsee.ch/startseite/ueber-uns/pfarrkreise/

Bürokaffee jeweils Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr in der Pfarrwohnung

26. November 2016 / 4. Februar / 6. Mai 2017

Gottesdienste Kreis Nord

Sonntag, 18. Dezember 19.00 Uhr Hubelweihnacht, Graben mit Ad-hoc-Chor

Sonntag, 12. Februar 17.00 Uhr Gemeindehaus Inkwil mit Regula Reichen, Klavier

Sonntag, 12. März 19.00 Uhr Restaurant Drei-Tannen, Heimenhausen mit Jodlern

Sonntag, 26. März 10.30 Uhr Gemeindehaus Graben mit Rainer Walker, Hackbrett



Adventsfenster 2016

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgrund unserer Ausschreibung haben sich freundlicherweise 24 Familien zur Verfügung gestellt, ein Adventsfenster zu gestalten. Herzlichen Dank.

Somit dürfen wir uns dieses Jahr vom 1. bis 24. Dezember jeden Abend an einem der kreativen Adventsfenster erfreuen.

- Die Fenster werden ab 1. Dezember 2016 mit dem entsprechenden Eröffnungsdatum gekennzeichnet.
- Befindet sich zusätzlich eine Tasse beim Fenster, sind Sie bei der betreffenden Familie am Eröffnungsabend von 18.00 – 21.00 Uhr zu einem Getränk eingeladen. Eine Bewirtung ist freiwillig.

Wir wünschen Euch viele vergnügliche Spaziergänge, interessante neue Begegnungen und eine schöne, besinnliche Vorweihnachtszeit.

Der Vorstand des Gemeinnützigen Kreuzfeld-Vereins

24 Adventsfenster im Dezember 2016

Tag	Name	Strasse	Wohnort
1.	Gemeindeverwaltung Heimenhausen	Dorfstrasse 20	Heimenhausen
2.	Hofer Bettina + Peter	Oberdorfweg 14	Röthenbach
3.	Straub Ursula + Roland	Oenzbergstrasse 14	Wanzwil
4.	Bühler Tanja + Reto	Juraweg 1	Heime nhausen
5.	Esposito Ruth + Thomas	Wangenstrasse 40	Röthenbach
6.	Burkhalter Beck	Dorfstrasse 36	Heime nhausen
7.	Schule aare-oenz	Röthenbachstrasse 6	Heimenhausen
8.	Rustikaler Landhausstil / Schär	Heimenhausenstrasse 2	Röt he nbach
9.	Wüthrich Bettina + Markus	Rie dg asse 22	Heime nhausen
10.	Lüthi Anita + Markus	Juraweg 41	Wanzwil
11.	Burgunder Käthi + Stefan	Berkenstrasse 3	Heimenhausen
12.	Wälti Renate + Leuzinger Heinz	Jurastrasse 37	Wanzwil
13.	Grogg Käthi+ Andreas	Neufeldweg 2	Heime nhausen
14.	Filardi Renate + Leo	Oenzbergweg 8	Röt he nbach
15.	Nöthiger Ruth + Reto	Neufeldweg 8	Heime nhausen
16.	Schertenleib Vreni + Jürg	Lagerstrasse 12 e	Wanzwil
17.	Bühler Maria + Simon	Berkenstrasse 13	Heimenhausen
18.	Kopp Isabe lle + Max	Ringstrasse 10	Röthe nbach
19.	Heiniger Sabine + Egger Ernst	Dorfstrasse 4	Heime nhausen
20.	Berger Corina + Ingold Thomas	Gässli 2	Heime nhausen
21.	Krähenbühl Käthi + Karl	Wangenstrasse 10	Röthe nbach
22.	Zürcher Kathrin + Wolfgang	Vordergasse 4	Röt he nbach
23.	Schaad Monika + Urs	Rie dg asse 12	Heimenhausen
24.	Spielgruppe Simsalabim	Wangenstrasse 30	Röthe nbach





Beleuchtungszeiten: Täglich ab Eröffnungsdatum bis 31.12.2016 von 18.00 – 23.00 Uhr

Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70
in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87

• in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch



Voranzeige Jahreskonzert 2017

unter dem Motto "10 Jahre Reto"

Samstag, 25. März 2017, 20.00 Uhr Sonntag, 26. März 2017, 14.00 Uhr

Anlässlich des Konzertes wird auch die Neuuniformierung gefeiert







HISTORISCHES AUS DEN 3 DÖRFERN

Ausgewandert von Heimenhausen in die Mark Brandenburg

Wissen Sie, wo sich Nattwerder, Lünow oder der Golmer Bruch befinden? Kennen Sie die Ruppiner Schweiz? Mir sagte dies jedenfalls bis vor 3 Monaten nichts.

Es fing alles mit einer Email an die Kirchgemeinde und an mich an: ...'ich reise Mitte August 2016 aus Deutschland in den Kanton Bern und möchte dabei insbesondere Heimenhausen besuchen. Hintergrund ist meine Familiengeschichte: Zwischen 1691 und 1725 (bereits unter dem Namen Schwab/Schwabe) sind meine Vorfahren aus Heimenhausen in das Gebiet des heutigen Brandenburg ausgewandert.... Mit freundlichen Grüssen Florian Schwabe'

Am 10. August 2016 traf ich mich mit Herrn Schwabe, habe ihn durch unsere Gemeinde geführt und viel erfahren über die bernischen Kolonien in Brandenburg. Mein 'Gwunder' war geweckt und ich habe weiter recherchiert.

Am 19. Juni 1685 kamen die ersten Auswanderer aus dem Kanton Bern auf dem Wasserwege in Potsdam an und wurden in ihre neue Heimat, den Golmer Bruch, begleitet.

Wie kam es dazu? Das Gebiet der heutigen Mark Brandenburg war seit dem 30-jährigen Krieg (1618-1648) verwüstet, entvölkert und verarmt. Am 24. November 1683 wurde den 'Räthen der Republik Bern' ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg überbracht mit der Anfrage, 10-20 Familien mit Erfahrung in Viehzucht und Landwirtschaft zum Wiederaufbau in der Mark anzusiedeln. Der Kurfürst bot ihnen Wohnung, Land zum Wiederherstellen fürs Bewirtschaften und Steuerfreiheit an. Lediglich eine kleine jährliche Pacht war zu entrichten. Warum wandte sich der Kurfürst gerade an Bern? Die Schweiz war damals im Verhältnis zu Deutschland ein blühendes Land und was noch wichtiger war, sie war wie Brandenburg reformiert und nicht lutheranisch. Um den reformierten Glauben in der Mark zu festigen, sollten die Auswanderer eine eigene Kirche erhalten und einen reformierten Pfarrer aus der Schweiz mitbringen.

Das Angebot war verlockend und für Bern war es Ehrensache, geeignete Familien im Oberland und Emmental zu suchen, 'die ehrlichen Wesens und Leumunds, der Viehzucht, etliche auch des Ackerbaues und des Grabens und Wasserleitens verständig, und dazu gute Haushälter sind; keineswegs aber lüderliche und dem Müssiggang ergebene... (aus Die bernischen Colonien in Brandenburg am Ende des 17. Jahrhunderts, Bd 17, Wilh. Fetscherin) Bern sandte eine Delegation, bestehend aus Landsleuten, dem





HISTORISCHES AUS DEN 3 DÖRFERN

Stadtarzt Bauernkönig sowie einem Zimmermeister, zum Kurfürsten in die Mark, um die Situation vor Ort zu begutachten und alle Details auszuhandeln. Zwei Jahre später wurden 14 Bauernfamilien, insgesamt 102 Personen, vom Säugling bis zum Greis, in der Nydeggkirche feierlich verabschiedet und es wurde ihnen versichert, dass sich Bern auch weiterhin ihrer annehmen werde. Bei ihrer Ankunft im Golmer Bruch bei Potsdam erhielten sie reichlich Lebensmittel, Saatgut und auch Vieh. ,.. Ferner erhielt jede Haushaltung eine Seite Speck, 16 Scheffel Erbsen und Grütz, über die versprochenen 2 Tonnen Salz, etliche Tonnen Bier; auch 2 Tonnen Butter...' (Quelle s. oben) Die Bernerkolonie entwickelte sich den Erwartungen entsprechend gut. Sie urbanisierten verwüstetes Kriegs- und sumpfiges Moorland, aber es reichte nicht, um die wachsende Kolonie zu ernähren. Da trat der Kolonialpfarrer, Alb. Wyttenbach für seine Leute beim Kurfürsten ein. So erhielten die Bauern gutes kurfürstliches Kulturland zu einem günstigen Pachtpreis. Die freiheitsliebenden Schweizer legten Wert auf ihre Unabhängigkeit und auf die vertraglich festgelegte rechtliche und religiöse Sonderstellung, was später zu Missgunst und Spannungen mit den einheimischen Lutheranern führte.

Ende 80er Jahre herrschten in der Schweiz schwere Zeiten. Missernten und Teuerung führten zu Not und Elend. Diesmal ging eine Anfrage aus der Schweiz nach Brandenburg mit der Bitte, Auswanderer, besser gesagt Wirtschaftsflüchtlinge, aufzunehmen. Kurfürst Friedrich III, der Sohn von Friedrich Wilhelm, war bereit, den reformierten Glaubensbrüdern entgegen zu kommen und einige hundert Familien in der brandenburgischen Mark aufzunehmen. Ab 1690 wanderten etwa 1100 reformierte Berner und Zürcher sowie Aargauer und Glarner in die Mark. Das entspricht der Bevölkerung unserer Gemeinde. Dazu kommen etwa 750 Auswanderer, die sich in brandenburgischen Städten niederliessen. Nebst Bauern waren auch Handwerker mit dabei sowie viele Heimatlose, Verarmte und Kranke, wie aus Chroniken zu entnehmen ist. In dieser Zeit hat die Familie Schwabe Heimenhausen verlassen. Laut Herrn Schwabe haben sie sich auf einem Hof in Lünow niedergelassen. Angesiedelt wurden die neuen Auswanderer vorwiegend in der heutigen Ruppiner Schweiz, 70 km nordwestlich von Berlin und beim Kloster Lehnin in der Nähe der Auswanderer, 50 km südwestlich ersten Schätzungsweise 15 Dörfer wurden damals in Brandenburg neu aufgebaut, dazu 6 neue Kirchen gebaut und 2 restauriert. Besonders geschätzt wurden neue Pfarrer aus Zürich und besonders aus Bern, denn ,diese haben wohl studirt und wissen sich höflich zu benehmen. Auch dieses nicht zu vergessen, so bringen sie allemal etliche hübsche Saanenkäse und Glarnerzieger mit...' (Quelle s. oben)



Bild: Dorfkirche Lünow

HISTORISCHES AUS DEN 3 DÖRFERN

Anfangs 18. Jahrhundert gab es insgesamt 6 Schweizer Kolonien. Die zweite Auswanderungswelle stand unter anderem Vorzeichen als die erste. Längst nicht alle waren arbeitswillig. So kam es zu Spannungen mit den Einheimischen, den Lutheranern. Die Schweizer seien faul, liessen alles verkommen und hätten erst noch unzählige Privilegien. Man solle sie ausweisen, wenn sie nicht bereit seien, wie alle andern, Steuern zu zahlen. Im August 1707, unter Kurfürst Friedrich Wilhelm I., wurden die Pachtzinse drastisch erhöht und es gab Vorstösse, die alten Verträge mit den Schweizern aufzuheben. Sowohl die Kolonialpfarrer wie die Bernerräte setzten sich für ihre Landsleute in der brandenburgischen Mark ein und konnten bewirken, dass die alten Verträge nicht aufgehoben wurden. Bis Ende 18. Jahrhundert blieben diese Privilegien und auch der Schweizercharakter der Kolonialdörfer erhalten. Heute erinnern noch Namen wie zum Beispiel Ruppiner Schweiz und sechs Kirchen an die ausgewanderten Reformierten aus der Schweiz. Und, Menschen wie Florian Schwabe, die auf der Suche nach ihren Wurzeln sind.

Vreni Schertenleib



Bild: Blick auf Lünow



Bild: Ruppiner Schweiz

Bemerkung:

Wenn jemand etwas weiss über Auswanderer aus dieser Zeit nach Brandenburg, bin ich sehr daran interessiert.



Seniorenreise 2016

So ein Tag, so wunderschön wie heute...

Dieser Tag war am Mittwoch 31. August 2016. Bei wahrlich wunderschönem Wetter machten sich die Heimenhauser Seniorinnen und Senioren auf ihre jährliche Reise. Um die Mittagszeit fuhren die zwei voll besetzten Reisecars Richtung Langenthal ab. Unsere Reise führte uns zunächst über Melchnau, Gondiswil nach Willisau. Hier bekamen wir das erste Mal etwas Hunger, leider war hier kein Halt eingeplant. Hätten wir doch zu gern ein Willisauer- Ringli degustiert. So fuhren wir weiter nach Wolhusen und dann ins schöne Entlebuch. Diese so wenig besiedelte Region fasziniert. Es wird diskutiert, ob man gerne hier wohnt, wegen der Landschaft und der frischen Luft auf jeden Fall, aber die Abgeschiedenheit wäre nicht jedermanns Begehren. Schliesslich ist man gerne unter Menschen und trifft sich im Dorf zum Reden und Austauschen. Das würde den meisten im Car fehlen, umso schöner, dass wir zusammen unterwegs sind.

Die Fahrt über den Glaubenbergpass bringt uns ins Staunen ab der schönen Natur und der Flora, welche hier noch blüht. Das bleibt in guter Erinnerung.

Unten im Tal angekommen, fahren wir nach Giswil. Auf 507 M.ü.M. steht an herrlicher Lage der Landgasthof Grossteil. Hier werden wir herzlich empfangen, nicht nur von dem Wirte- Ehepaar, sondern auch, als Überraschung, von Urs und Ursula Hofmann. Beide waren in Heimenhausen als Lehrer tätig und deshalb vielen gut bekannt. Bei Plätzli an Rahmsauce und Nudeln wurde eifrig diskutiert und ausgetauscht. Bevor wir als Dessert Orangenmostcreme serviert bekamen, wurde gesungen und es gab etwas zum Schmunzeln. Verena Schertenleib las aus dem Buch "Apartigi Choscht" Erlebnisse von Hans Lanz vor. Beispielsweise die Geschichte "Eis uf ds Dach übercho", wo Herr Lanz an einen Kurs geht und als ältester Teilnehmer gilt. Ein jüngerer Teilnehmer fragt ihn, wieso er in seinem Alter noch so einen Kurs besuche? Hans antwortet knapp "es gehe ihn nichts an". Der Jüngere gibt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und fragt immer weiter, bis Hans als Antwort sagt: "Es kommt nicht darauf an wie viele Runzeln man hat, es kommt darauf an, ob man unter den Runzeln etwas hat oder nicht". Das Menu, die Unterhaltungen und die Geschichten waren ein Genuss.

Die Zeit verging und die Cars standen abfahrbereit. Die Rückfahrt führte über Lungern, den Brünig nach Interlaken. Inzwischen hatte es angefangen zu regnen aber das machte der Stimmung im Car keinen Abbruch. Es wurde gelacht, gesungen und über den Tag







Seniorenreise 2016

gesprochen. Auf der Autobahn ging es weiter nach Spiez, Thun und nach Kirchberg. Pünktlich kam man beim Schulhaus Kreuzfeld an. Hier wurden wir musikalisch empfangen von der Musikgesellschaft Inkwil. Die schöne Musik und der Regenbogen boten einen tollen Abschluss eines wunderschönen Tages.

...so ein Tag, der dürfte nie vergehen.

Anita Lüthi, Gemeinderätin



Altersgrenze Seniorenanlässe

In diesem Jahr wurden über 130 Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde zur Seniorenreise und der Weihnachtsfeier eingeladen. Jedes Jahr erhöht sich diese Zahl. Diese Anlässe sind eine Wertschätzung an die ältere Generation und die grosse Beteiligung freut uns. Doch wir stossen an Grenzen: beschränkter Platz in der Aula und bei den zwei Cars. Das veranlasst den Gemeinderat die Altersgrenze der Seniorenanlässe auf 70 Jahre anzuheben. Diese Regelung gilt ab 2017 für Frauen und Männer. Die ab 2016 (und früher) teilnahmeberechtigten Seniorinnen und Senioren, welche 2017 noch nicht 70jährig sind, können weiterhin an den Anlässen teilnehmen. Wir erhoffen uns so eine sanfte Anpassung an die neue Regelung. Für Ihr Verständnis danken wir herzlich und freuen uns auf ein Wiedersehen.



BABYGALERIE





Lea Graber, Heimenhausen



Joel Oberli, Wanzwil







Heimenhausen



Eric Henry Daniel Roth, Röthenbach

04. April 2016



28. August 2016

Elea Ingold, Röthenbach







WICHTIGE ADRESSEN

Pass und Identitätskarte

Für einen neuen Pass oder eine neue Identitätskarte vereinbaren Sie bitte einen Termin in einem der sieben kantonalen Ausweiszentren.

www.schweizerpass.ch Tel. 031 635 40 00

Das nächste Ausweiszentrum:

Ausweiszentrum Langental Melchnaustrasse 28 4900 Langenthal

Zivilstandsangelegenheiten

Benötigen Sie einen Personenstandsausweis oder Auskunft über die bevorstehende Heirat, Vaterschaftsanerkennung, Namensänderung oder Familienforschung?

Je nach Anliegen und Nationalität ist das Zivilstandsamt des Heimat-, Wohn- oder Ereignisortes zuständig.

Zivilstandsamt Oberaargau Melchnaustrasse 28 4900 Langenthal Tel. 031 635 42 70 www.pom.be.ch

Strafregisterauszug

Wenn Sie einen Strafregisterauszug benötigen, können Sie diesen im Internet oder bei jeder Poststelle in der Schweiz bestellen.

Mehr unter: www.bj.admin.ch

Miet- und Arbeitsrecht

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau Dunantstrasse 3 3400 Burgdorf Tel. 031 635 51 51

Mehr zur Zivil- und Strafverfahren unter: www.justice.be.ch

Arbeitslosenanmeldung

Bei Arbeitslosigkeit melden Sie sich so früh wie möglich, spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim RAV.

RAV Langenthal Murgenthalstrasse 15 4901 Langenthal Tel. 062 926 97 00

Unterstützung

Wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung bei persönlich, finanziellen oder familiären Problemen benötigen, können Sie sich an folgende Stelle wenden:

Regionaler Sozialdienst Niederönz Aeschistrasse 32 3362 Niederönz Tel. 062 961 68 70

Betreibungsregisterauszug

Ein Auszug aus dem Betreibungsregister kann beim für den Wohnsitz zuständigen Betreibungsamt bestellt werden:

Betreibungsamt Emmental-Oberaargau Dienststelle Oberaargau Jurastrasse 22 4900 Langenthal Tel. 062 390 61 00 www.jgk.be.ch



WETTBEWERB: DIE GEWINNER

Der Gemeinderat hat insgesamt 18 eingereichte Vorschläge für den zukünftigen Namen der Dorfzeitung ausgewertet.

Folgende Kriterien wurden bewertet:

- Bezug zur Gemeinde, zu den 3 Dörfern
- Originalität
- Eingängigkeit

Der Zusammenzug der einzelnen Bewertungen ergab das Punkteresultat.

Wir freuen uns die Folgenden Gewinner bekannt zu geben:

Rang 1: DRÜ DÖRFLI-ZYTIG (Frau Maria Bühler)

Rang 2: HEIMO-BLITZ (Herr Simon Bühler)

Rang 3: DR HEIMEHUSER (Herr und Frau Bruno + Barbara Bigler)

Die Dorfzeitung wird in Zukunft unter dem Namen «DRÜ DÖRFLIZYTIG» erscheinen.

Die Preise werden an der Gemeindeversammlung persönlich überreicht.

Herzliche Gratulation!





Preise

Die Siegerin (Frau Bühler) erhält ein Restaurantgutschein im Wert von Fr. 80.00.

Die Ränge 2 und 3 bekommen Einkaufsgutscheine im Wert von je Fr. 20.00.





14. Heimehuuser Wiehnachtsmärit

Friti, 25. Novämber 2016 vo 15.00 – 21.00 Uhr Bim Füürwehrmagazin

Chömet cho stuune was es aues het, es finge aui öppis, jedi Wett! Mmmmh schmöcket wie nes herrlech duftet, es het huufe Warms für i Buuch wes heftig luftet!

E äxtra Stang zum Baschtle für d' Chinder: hurti, hurti dr ender isch dr gschwinder! Vo 5 – 8 tuet d' Natascha Seife verziere, für ne 5-Liber chasch mit Gonis Farbe dekoriere!

Ab de haube sächsi chunnt dr Chlous verby, u luegt göb aui im letschte Johr schön artig si gsy!

Es fröit sech uf öies Erschiine: S' Organisationskomitee "Wiehnachtsmärit"

E grosse Dank a üsi Sponsore



